

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1672

Was in dem Königreiche Schweden, vornehmlich aber an dem Königl. Hofe in Stockholm, wie auch bey den auff den Gränzen mit Moscau vorgewesenen Friedens-Tractaten, und sonsten in anderen Begegnissen,

...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1661.

gegeben werden / weil der Fürst von Curland sie verwirret wie sich der Vorrath gefunden / wird nöthig seyn / daß er fidelitatem beeydige.

16. Daß die Armee dermal eins möge bezahlt werden / weil auff dem vorigen Reichstag zugesagt worden ihnen zugeben / und eben wol nichts erfolget.

17. Vacantia, die Unverdienere haben / daß sie mögen denen dies verdient gegeben werden.

18. Herr Radziwils Güter / daß sie mögen der Armee confirmiret werden / auff daß / wann sie in dieselbe komt / es von J. R. Maj. nicht übel möge auffgenommen werden.

19. Diejenigen Städte / und Dörffer / so der Armee zugehören / daß sie bey derselben bleiben mögen.

20. Wegen der 200000. Gulden auff der comission zu Conzowitcy / weil sie nicht ab gegeben / daß sie mögen liquidiret werden.

21. Die Verfertigte Pfänder sollen wieder in den Schatz gegeben werden.

22. Daß die aufgegebenen Summen den Commillarien nach der Mosckau / wie auch der Armee / mögen liquidiret werden.

23. Nagosky Summ zufordern.

24. Daß die Obersten / so Regimenter gehabt / davon mögen Red und Rechenschaft geben.

25. Herr Woitwoda Justt und andere zu recommandiren.

Was nun auff diesem Reichs Tage / wegen Befriedigung der beyden confederirten Armeen / verhandelt worden / wie auch bey diesen selbst denckwürdiges vorgegangen / ist in dem nächstfolgenden Jahre / unter diesen Polnischen Geschichten / zuvernehmen; Jesu und nun folgt

Was in dem Königreiche Schweden / vornehmlich aber an dem Königl. Hofe in Stockholm / wie auch bey den auff den Grängen mit Moscau vorgewesenen Friedens Tractaten / und sonst in anderen Begegnungen / hier und dar / dieses 1661. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Eule ist ominos.

A Er Anfang dieses Jahrs war allhie in diesem Reiche eben auch ganz ominos und nachdencklich / besonders in der Königl. Residenz Stadt Stockholm selbst / als am 3. Januarii / sich ein sehr grosse Eule / bey 6. Stunden lang / auff dem grossen Kirch Thurne daselbst / sehen ließ / welches / weil es dieser Orten was ungewöhnliches / man entweder auff ein grosses Sterben / oder neuen Krieg / wie öftters geschehen / auflegen wolte. So regte sich auch eben diesen Tag allhie ein starker Sturm auff Süd / Osten / welcher 5. Schiffe / so an der Brücke lagen / weg trieb / 3. in dem Norder Strohme unter dem

Sturm thut Schaden.

Schlosse an den Strand warff / und 2. so beschädigte / daß sie unweit davon sincken mußten.

Noch kummerhaftere Gedanken machte der obgedachte Comet Stern / welcher sich auch in diesem Reiche / zu Eingang des Februaris / mit langen Strahlen / als ein stummer Prophet und Busprediger / auff der grossen Himmels Kugel / gegen dem morgen im Osten / erzeigte. So bald nun derselbige vergangen / und nicht mehr gesehen ward / that sich etliche Tage hernach ein anderer merckwürdiger Stern hervor / welcher nach Mitternacht im Osten auff / und bey anbrechendem Tage halb Süden und halb Westen warts / wieder untergieng; Ware einer zihmlichen Größe / und schiene fast so helle / als der Mond / stund auch / dem Bedunckeln nach / etwas niedriger / als andere am Himmel sich befindende Sterne / behielt seinen klaren Schein / wenn schon alle andere Sterne verdunckelt wurden / und blieb auch also bis um 6. oder 7. Uhr an den Tag stehen / da er sich dann allgemach zuverliehre begonne / und gleichsam ganz weg zu seyn schiene / aber alsobald wiederum / jedoch etwas dunckel / hervor kam / bis er endlich ganz und gar außblieb. Die ihn etwas genauer betrachteten / fanden bey ihm an beyden Seiten noch 2. gar kleine Sterne / deren der eine was hell / der ander aber so dunckel war / daß er fast nicht konnte erkannt werden.

Hierzwischen hatte / am 18 / 28. Januarii / Vormittage / um 10. Uhr / ein neulich ange langter Moscowitischer Envoyé bey dem Könige öffentlich Audienz / worzu er durch 2. Edelente auffgeholet ward. Sein Gewerbstund allein in überreichung eines Schreibens von seinem Ezaar / auff welches er um Antwort und Abfertigung bath. So bald dieser abgeführt worden / ward ein Fürstl. Hollsteinscher Envoyé auffgeholet / dessen Anbringen mehrentheils in einem Compliment bestunde: Auff den folgenden Tag ließ der König den Moscowiter durch die vorgedachte beyde Edelente tractiren / und am 9 / 19. Februarii / gab man ihm seine Abfertigung / dahin gehend / daß die tractaten auff den Grängen (als wohin die Königl. Herren Comillarien schon verreyset waren) vorgenommen werden sollten.

Ein kläglicher Zufall betraff in dessen des Herrn Reichs Kanzlers mittelsten Sohn / welcher / als er von jemanden Abschied nehmen wolte / und durch das Abziehen seiner Mütze ein muthiges Pferd bey den hinterfüßen berührte / von demselbigen jämmerlich zu Boden und also todt geschlagen ward / war sonst ein Herrlein von 10. Jahren und sehr guter Hoffnung.

Anderer Leute erschrockte man mit den unterschiedlichen Gespensten / in dem einige allezeit nach Mitternacht einen grossen schwarzen Mann wolten gesehen und redend gehört haben: Er wolte hinter denen her / so weite

1661.

Comet läßt sich sehen / Und noch ein anderer neuer Stern

Moscowitischer Envoyé hat Audienz.

Ein Pferd erschlägt des Reichs Kanzlers Sohn.

Die Leute werden mit Gespensten erschrockt.

No.

1661.

Ein da-
von wird
zu den
Spießsträ-
ßen ver-
dammt.

Hosen trügen; Andere sagten / auch vor dem Rathe zu Stockholm / aus / daß sie gar den Teuffel nebenst zweyen Dienern mit glühenden Schuhen öffentlich auff der Gasse hätten gehn gesehen: Anderswo sollte ein Kind in Mutter-Leibe etliche Jahr nach einander geweinet haben. Das Gespenste aber ward bald offenbar / und durch einen / der sich wenig vor dem Teuffel fürchte / entdeckt / und unter solcher verummerten Gestalt ein Franzos aus dem Königlichem Stalle ertappt / welcher auff Stelgen / drey-mahl so hoch als ein anderer Mann / gieng / unter dem Scheine / die Leute zu erschrecken / in der Wahrheit aber desto besser zu den silbernen Kannen / so in der Stadt häufig vor den Fenstern zu stehen pflegen / zu kommen / dafür ward ihm auch zur Strafe zwölf-mahl durch die Gasse / oder Spießruthen / zu laufen / zu erkant. Mit dem weinenden Kinde verhielt sich zwar also / daß ein helles Geschrey / fast wie die Meven / oder Wasser-Vogel zu machen pflegen / wenn er wann Regen vorhanden ist / in eines gemeinen Arbeits-Weibes Leibe / so sich erst vor 4. Monaten an einen Bootsmann verheuratet hatte / von viel hundert Personen / und sonderlich den vornehmsten Herren Medicis in Stockholm / welche deswegen das Weib des Nachts in ihren Häusern hielten / gehört / welches auch bis in 2 / 3. oder 4. Stunden währet / nichts desto weniger aber doch für keine rechte Sache gehalten ward.

Pulver
entscheidet
ein paar
janzende
Gefahrte.

Ein anderer und gar Todes-schrecken überstiel einen Mann allhie in Stockholm / welcher Büchsen-pulver bey dem Ofen trocknete; Dieweil nun sein Weib ihm solches nicht gestatten wolte / geriethen sie mit einander in Zanck und von den Worten zu den Schlägen / so daß der Mann dem Weibe ein brennendes Licht nachwarf: Das Weib schlug dasselbige auß / und hiervon kam eine Puzer oder Funcke / in das Pulver / welches sich als bald anzündete / und den Mann gleich auff der Stelle erlegte / das Weib und die Kinder aber tödtlich verbrannte / und auch einen Knecht und eine Magd jämmerlich zurichtete.

Ehur-
Brandenb.
Gesandter
hat Au-
dienz.

Mit dem Frühlinge wurden die oben auf der 91. Seite nach Engelland und Franckreich verordnete Königl. Herren Abgesandten fortgeschickt; und an statt des errunckenen Herren Grafens von Schlippenbach der Herr Baron Steno Bielcke nach Polen abgefertiget: Da hingegen kam / in dem Mayo / ein Ehur-Brandenburgischer Gesandter / der Herr Ledebuer / über Lübeck / zur See / daher / welcher gleich des andern Tages bey den beyden Königl. M. Majest. Audienz hatte / worinnen er ihnen / wegen des höchstseligsten Königs tödtlichen Hintritts das Leid klagte / dabenebenst aber auch zuritzigen Regierung Glück wünschete / und im

übrigen seines Herrn Principalen große affection gegen Ihre Königl. Maj. Majest. und die Kron Schweden gar hoch betheuerte.

Dem Herrn Ledebuer folgte im Junio der Herr Heinlius, welcher / im Nahmen der Herren General-Staten der vereinigten Niederlande / als ein Resident / bey dem hiesigen Königl. Hofe verbleiben sollte / über Land daher: Der hatte unterwegs die Ehre / mit der Königin Christina / die nun wieder nach Teutschland verreysete / bey Helmstadt / zu reden / welche ihm / in Ansehung seiner Herren Principalen / viele und große Höflichkeiten erzeigte / und durchgehends in ihren reden eine sonderliche Zuneigung zu derselben Regierung vernemen ließ und solche zum höchsten rühmte. Er hatte / am 13. Junii / auch bey den beyden Königl. M. Maj. Audienz / worinnen er imgleichen ein höfliches Compliment ablegte.

Den 15. Junii ward auch ein Tartarischer Gesandter / so neulichst auß Pommern zu Schiffe ankommen / zur Königl. Audienz aufgeholet: Dieser versicherte seines Chams Vertrauen gegen Seiner Königl. Majestät und daß dero Freunde desselbigen Freunde / derer Feinde aber auch seine Feinde seyn sollten / prazentirte darbey für den König ein gefatteltes Tartarisches Pferd und ein Schreiben / worauf man des grossen Chams Meinung weiter verstehen würde / welches in übersehter Abschrift also lautet:

Freund und Brüderschafft zuvor:

Wir des Stuls und Throns von Chaim Mächtigster Käyser / Mehemet Gerey Cham / dessen Majestät sich erstreckte bis an den letzten Tag der Wage! Vermelnden der Majestät des Königs in Schweden / als unsers Freundes und Bruders / unsern Gruß / zu dessen Zeichen der höchsten Gewalt der jenige erhalten und verlängern wolle / in dessen Gewalt wir alle seyn! Dieweil es ein Zeichen rechtschaffener Liebe ist / daß wir / die wir noch immer gesinnet seyn / unsere alte von unsren Vorfahren angefangene Gewogenheit gegen euch gerne weiter fortzusetzen / nach eurer Wolfahrt fragen; So haben wir solches dieses Jahr billich in der That sehen lassen wollen: Denn das ist allen von der allgemeinen Mutter / der Natur / gegeben / daß sie gern begehren von ihres gleichen geliebet zu werden / und mit ihres gleichen gern umgehen. Aber der jenen Gunst und Freundschafft / deren Tugend hoch erhaben ist / und bey denen die jenigen Stücke / so zu einer sonderlichen Liebe gehören / vor anderen gefunden werden / ist auch vor aller anderer Freundschafft zu begehren / und kam nichts herrlichers noch erwünschters

1661.

Der Nie-
derländ.
Resident
imgleichen.

Wie auch
ein Tartarischer
Gesandter.

Des Tartarischen
Chams
Schreiben
an den Kö-
nig in
Schwe-
den.

1661.

erdacht werden. Darum so haben wir E. Maj. durch unsern geliebten Hofbedienten / *Kokus Atalyka*, welchem wir eine glückliche Ankuft zu E. Maj. wünschsen / unsern Gruss vermelden lassen wollen. Wir setzen ganz keinen Zweifel in eurer Wohlgerogenheit / wenn wir uns der Unserigen gegen E. Majest. erinnern. Unser Gemüthe habt ihr allezeit gut und freundlich gegen euch befunden / darum wollen wir euch in solcher Hoffnung nicht betriegen / wenn ihr meynet / daß es noch eben dasselbige sey und auch für und für verbleiben werde: Denn unsere Natur und Gewohnheit bringt das also mit sich / ihr aber das Lob zur Vollkommenheit / welches uns gleich anfangs bewogen hat euch zu lieben. Massen wir schon lange Zeit auf dasselbige gehoffet haben / was wir anitzo euch sehen werckstellig machen. Wir wollen dannenhero immerdar seyn und verbleiben eurer Freunde Freund und Feinde Feind. Hiermit wünschsen wir euch zu euren Verrichtungen Glück / und sagen euch unsere Hülffe zu / wenn ihr sie werdet von nöthen haben / und bitten endlich / ihr wollet euch dessen verschert halten / daß uns nichts liebers seyn werde / als wenn wir von euch Schreiben und Gesandten zu sehen bekämen / damit euerer uns vorhin schon bekannte Gewogenheit mit der Zeit uns iemehr und mehr wirklich kund werden möchte. Gegeben in unserer Residentz Bagthe-Serai, im Monat Giumahilmkra (Februarii) im Jahre Hegitz 1071.

Der Tartar Gesandte wird abgefertiget.

In dem folgenden Monate Julio schickte man den Gesandten mit einer Segenversicherung / daß an seynen der Kron Schweden gleichfalls gute Freundschaft unterhalten werden sollte / wieder fort / wie auch mit einer Berehrung von 3000 Reichthalern an barem Gelde / weil man wol wuste / daß dieser hungerigen Nation am meisten damit gedienet wäre: Dargegen wolte er auch seine Tartarische Höflichkeit und Milde sehen lassen / und gab seinem Introdutori, und der die Zeit über bey ihm gewesen / und ihm Gesellschaft geleistet hatte / hinwiederum von seinem Vermögen einige Präsenten / nämlich einen Flischbogen mit 3 Pfeilen und einen hölzernen Zahnstocher. Und weil man von seinem Dolmetscher (der ein Gefangener Schwedischer Leutenant war) vernahm / wie gar übel die bey dem jüngsten Polnischen Kriege gefangene und annoch in Chrim sitzende Schwedische Officier / worunter der General-Major *Israel Obrister Engel* / Obrist-Leutenant *Koch Rist* und *Leerhelm* die vornehmsten waren / gehalten würden / ward solches dem Gesandten verwiesen / welcher sich dann

erboht / zu ihrer Erlösung alle mögliche Beyhülffe zu thun / damit sie gegen ein Stück Geldes nach Danzig geliefert werden möchten.

Unter dessen ward auff den Lieffländischen Grängen auch mit Moscau die Freundschaft wieder erneuret / und das Instrumentum Pacis durch den Herrn *Walwick* / als einen von den Königlichen Herren Legaten / selbstend daher überbracht / allhie aber also fort / den 7 / 17. Julii drauff / deswegen in allen Kirchen ein feyerliches Dankfest gehalten.

Denn diesen Frieden mit Moscau zu schliessen ward allschon in dem vorigen Jahre der Herr *Baron Bengt* (oder *Benedict*) *Horn* / als Haupt-Abgesandter von hinnen nach *Reval* abgeschickt / woselbst noch der Herr *Baron Gustav Banner* / und erstgedachter Herr *Walwick* / als Mit-Abgesandten / von *Riga* zu ihm stießen. In dem sie nun zu besagtem *Reval* auf der Moscovitischen Groß-Gesandten Ankuft warteten / kam in dem Ianuario eine eigene Post aus Moscau mit einem Schreiben von dem *Kniais* oder *Knees* (ist / der würde nach / so viel / als ein *Woywode* / oder Fürstmächtige Person) *Iwan* (oder *Joan*) *Semenowitz Prokofy* bey ihnen an) worinnen derselbige ihnen zu wissen machte / daß er nebenst noch zweyen bey sich habenden *Kneesen* / und zweyen zu *Dörpt* sich befindlichen *Diaken* / oder *Secretarien* vor dem *Ezaar* beordert wäre / den Friedens-Handel förderlichst vorzunehmen / verlangte derohalben nur zu wissen / ob die Herren Groß-Gesandte / laut des *Wallisaris*chen Schlußes / nach Moscau kommen / oder mit ihnen an einem andern gewissen Orte erscheinen wollten. Diese erwählten das letztere / und hierauff ward beyderseits die *Pluysmünde* / eine Insel mitten in der *Plues* oder *Pleyffe* / gelegen / als eben die rechte Gränzscheidung / zur Zusammenkuft beliebt.

Die Königlichen Schwedische Herren Groß-Gesandte nahmen so dann ihr Quartier auff ihrer Gränze zu *Siez* / 20. Meilen von *Reval* / 10. von *Dörpt* und anderthalbe von dem *Tractaten*-Orte gelegen: Die Moscovitische aber blieben auff ihrer Gränze auch nicht weit davon / und hatten zum Haupte den obgemeldten *Knees Prokofy* / welcher vor ungefähr dreyen Jahren bey den gepflogenen Stillstands-Tractaten auch schon einmahl Haupt-Abgesandter gewesen / und / als ein sonderlich friedliebender Mann / auch izt zu diesem mahle von dem *Ezaare* hierzu verordnet worden war / an statt des *Offanassi Iwanowitz*

Nassos.

1661.

Dankfest wegen des Moscov. Friedens.

Die Kön. Schwed. Gesandten erwarten der Moscovit. zu dem Friedens-Tractaten.

Beide theile sind sich auf den Grängen ein / und

1661.

Nassokin General-Gouvernors über alle in **Liefland** zu der Zeit noch einhabende Dörter welchen/ ob er wol bey den anderen bisher angestellten Tractaten allezeit das *fac totum* gewesen / der **Czaar** antwo doch nicht darbey haben wolte/ aus Ursache/ weil er bey ihm in Betracht kommen/ als ob er bey solcher Friedens-Handlung mehr auf sein Privat-Interesse, als auf das gemeine beste/ gesehen/ in dem er sonderlich begehret hätte/ daß die **Bestung Kockenhäusen** nebenst dem daherum gelegenen district ihm erblich verliehen werden möchte/ massen er sich auch sonst iederzeit / als einen sehr hefftigen und giftigen Feind der **Kron Schweden** erzeiget hatte. Des **Prosdorffsky** Collegen und Mit-Abgesandte waren der **Knees Iwan Offanassowitz Prontisoff** und der **Knees Namiesnick Ielatimsky**, nebenst den beyden Diaken, **Garazin** (oder **Garasin**) **Dacleroff** und **Ieffim Radianoff**.

Treten mit einander in Conferenz

Den 23. Martii ward zwischen diesen beyden Gesandtschaften/ an dem obgemeldten Orte/ die erste Conferenz gehalten / darbey aber anders nichts verrichtet / als daß beyde Theile einander Stück wünschten / und die Vollmachten aufwechselten. Den 28. drauf geschah die zweyte Conferenz / und weil die Herren **Russen** / oder **Moscowiter** / abermahls / wie zuvor / gar lang aussenbleiben/ und die **Königliche Schwedische** Herrn Legaten wol bey 3. Stunden / auff sie warten mußten/ empfing der Herr **Baron Horn** sie mit so harten Worten / daß dieselbige fast erstarrten und nichts antworten konnten/ jedoch endlich sich gar hoch entschuldigten/ daß es aus keinem bösen Vorsatz geschehen/ sie auch darunter keine Hoheit suchten / ein andermahl wolten sie desto früher kommen und der Herren Gesandten erwarten. Nach diesem als beyde Theile sich zusammen gesetzt hatten / fiengen die Herren **Russen** erstlich an / sich zu beschweren / daß in dem **Polnischen Friedens-Schlusse** ihr **Czaar** nur bloß ein **Groß-Fürst** und nicht **Czaar** genennet worden / welches dem großen **Czaar** zum Nachtheil geschehen. Die **Königliche Schwedische** Herren Legaten wiesen ihnen dargegen an / daß das Wort **Czaar** in der **Latynischen Sprache** / als wortinnen der **Friede** mit **Polen** aufgesetzt worden / nicht könnte gegeben werden; Dessen ungeachtet strieten sie doch noch eine lange Zeit / und begehren/ daß der Herr **Gräfe Magnus**, als der den **Friede** schliessen helfen / darum angesehen werden möchte. Aber solches ward ihnen platt abgeschlagen / und mußten sie also zufrieden seyn. So wolte ihnen auch dieses noch nicht in Kopf/ daß sie ganz **Liefland** wieder räumen / und noch darzu für den erlittenen Schaden eine gewisse Summe Geldes geben sollten; Darum giengen sie

für dieses mahl ohne fernere Verrichtung wieder von einander.

In der dritten Conferenz / den 1/ 11. Aprilis / begehren die **Königliche Schwedische** Herren Gesandten/ sie/ **Russen** / möchten sich/ ohne weiters Umschweiffen / erklären/ ob sie die eingenommene Dörter in **Liefland** und zugehöriger Provinzien wieder herauß zu geben gewillet wären / oder nicht? Worauß jene sich so weit mit ja herauß ließen/ daferne man auf **Schwedischer** Seite, für den erlittenen Schaden nichts begehren / und ihnen **Kockenhäusen** und **Marienborg** zurück lassen wolte. Die **Königliche Schwedische** aber bestunden darauß/ es müste **Liefland** mit allem/ nichts außgenommen / abgetreten seyn/ und deswegen sollten sie eine runde Antwort von sich geben / sonst würde weiter zusammen zu kommen unvonnöthen seyn. Hierauß begehren sie drey Tage Bedenk-Zeit/ nach welcher Frist sie zwar / den 3/ 13. April wieder zusammen kamen / aber auch eben so fruchtlos/ wie die vorige mahl/ wieder von einander giengen: Denn die **Schwedische** blieben bey ihrer vorigen Meinung/ und hatten in ihren übergebenen Punkten auch die präntion, wegen des erlittenen Schadens und Unrechts / namhaftig gemacht/ und solche (wie sie sagten) noch gar civil und leidentlich / nämlich nur auf fünf mahl **hundert tausend Ducaten** / aber *tanquam causam, sine qua non, juxta restitutionem* gesetzt.

In der fünften Conferenz / den 6/ 16. Aprilis/ erbothen sich die **Moscowitische** Herren Gesandten zwar nochmahls zur restitution des **Lieflands**/ wie auch des **Dörptischen Kreyses** und anderer in anderen Provinzien eingenommener Dörte/ bis auff **Kockenhäusen/ Marienburg** und **Neuhäusen** / aber zu der Satisfaction und dem Geld-geben wolten sie sich durch aus nicht verstehen. Weil dann die **Schwedische** auch diese ihre resolution noch nicht annehmen wolten / begehren jene auf 4. Wochen aufschub / damit sie in solcher Zeit ihrem **Czaar** hiervon / als einer wichtigen Sache/ Nachricht geben/ und dessen endliche resolution darüber einholen könnten/ welches die **Schwedische** endlich / wiewol gar schwerlich/ verwilligten. Hiermit verweilte es sich bis auff den 8/ 18. May / da die **Moscowitische** Herren Gesandten / nach langem und vielfältigem disputiren / endlich das ganze eroberte **Liefland** der **Kron Schweden** abtraten / und das dergestalt vollkömlich/ daß sie nicht eine Hand breit davon behielten. Ist nun war es den **Königlichen Schwedischen** Herren Gesandten um die Satisfactions-Gelder zuthun / die **Moscowitische** aber wolten ihnen nicht eine Heller geständig seyn/ man konte auch weder vor noch nach den ge-

1661.

Noch weiter.

Die Moscowitische Gesandte treten alles in Liefland ab/ und

1661.

schlossenen Tractaten vernemen / daß sie sich zu etwas mehrern / als zu 15000. Thonnen Roggen und Gerste zur Verproviantirung der zuräumenden Bestungen / zu bringen gewesen wären.

Schließen mit den Schwedischen einen ewigen Frieden.

Also wurden dann andere Sachen vor die Hand genommen / und selbige endlich zu einem erwünschten Schlusse und Ende gebracht / auch den 21. Junii (1. Julii) von beyden theilen unterschrieben / und mit Eyde und Kreuzküssung bekräftiget. Es bestund aber das ganze Instrument in 30. Puncten / wovon ein kurzer Auszug hierbey gehet.

Extract des zwische beyde theile geschlossenen ewigen Friedens.

Nach dem 1. Artic. war verglichen / daß auf beyden seiten alle Feindseligkeit aufgehoben und vergessen / hingegen eine ewige Ruhe und Friede gehalten werden sollte.

Nach dem 2. solten beyder Potentaten Titel bleiben / wie bisher im Brauche gewesen / und nicht verringert werden ; So sollte auch ein jeder / was er hinführo an Landen für sich würde gewinnen können / ungehindert genießen.

3. Raunt der Zaar alle in Liefland eingenommene Städte und Bestungen wieder ein.

4. Den 16. Augusti dieses Jahres sollen alle Bestungen in Liefland geraumet / aufgenommen das Schloß Marienburg / welches 14. Tage nach Ueberlieferung der Ratificationen soll abgetreten werden.

5. Sollen die Liefländische Unterthanen gehalten seyn alle Russische Stücke und Plunderwerck bis an die Russische Gränze zu führen / dargegen soll Sr. Zaar. Majest. beedacht seyn / in allen Bestungen die Stücke / Kraut und Loth / Blocken / Kirchen / Schmuck / Schrifften und Bücher / in selbigem Zustand / wie sie bey geschעהner Eroberung gewesen / in gleichen auch zu Unterhaltung der Bestungen 10000. Thonnen Roggen und 5000. Thonnen Gersten zurück zu lassen.

6. Soll eine Gränz-Gesandtschaft gegen den 2. April des 1662sten Jahrs angestellt werden / um allen Zwispalt wegen der Gränzen in Richtigkeit zu setzen.

7. Keiner von den beyden Potentaten soll heimlich zu des andern Nachtheil etwas vornehmen.

8. Soll kein Theil des andern Ländern Städten oder Unterthanen / weder öffentlich noch heimlich einige Feindseligkeit zufügen / noch zufügen lassen.

9. Soll kein Theil des andern Feinden heimlich oder öffentlich zu des andern Verderb nicht beystehen.

10. Wird ein freyer und aufrichtiger Handel vor Seiner Königl. Majest. Unterthanen / in allen Russischen Städten und Herrschafften keine aufgenommen / vergönnet.

11. Die Kauffleut auff beyden Seiten haben in den Städten gewisse Handels-Häuser / worinnen sie auch zugleich ihren Gottesdienst verrichten mögen ; Es wird aber nicht zugelass-

sen neue Kirchen zu bauen / ohn allein die Russen behalten ihre Kirch in Reval / so sie vor Alters gehabt.

12. Da auff einigen beyden Potentaten zustehenden Seen oder Strömen / Schiffe / Schuten oder Fahrzeug stranden möchten / soll dem gestrandeten frey stehen / selbiges um ein billiches Berger-Lohn wegzuführen.

13. Alle die Schulden / so vor dem Kriege auf ein oder ander Seiten zwischen den Unterthanen beweislich gemacht seyn / sollen gebührender massen gezahlet werden / was aber nach Anfang des Krieges und bis auf den zu Wallislar getroffenen Stillstand / von Sr. Königl. oder Zaar. Maj. als verfallen eingegeben worden / darauf soll nimmermehr gedacht noch gefordert werden.

14. Alle die Bahren / so vor dem Krieg von ein oder andern Unterthanen auf Handschriften geborget worden / sollen von dem Schuldner bezahlet werden / wofern solche Bahren nicht bereits in Jhr. Königl. oder Zaar. Maj. Diensten und Besten angewendet seyn.

15. Mögen beyderseits Gesandtschafften ohne einige Hinderniß mit guter Beyhülff und Beforderung durch des andern Landschaften reysen / aber keine Kauffmanns Bahren vor oder rückwärts mit sich führen.

14. Beyderseits Gesandtschafften und Posten / welche entweder mit der Unterschreibung dieses ewigen Friedens / oder sonst hernacher zwischen beyden Potentaten geschicket werden / sollen auf den Gränzen ehrlich empfangen / so dann auch frey und ohne Hinderniß an den Ort / da sie ihre Berichtigung ablegen sollen / befördert werden.

17. Die Posten / so die Stadthalter und Beywoden unter sich mit den Briefen oder andern Geschäften verschicken / sollen in gleichem sicher seyn.

18. Die Kauffleute / so mit kostbaren Bahren nacher Russland und der Moskwa reisen / sollen / wenn sie dieselbigen in Sr. Königl. Maj. Städten angegeben haben / durchgehen / dasselbige soll den Doctoren / Barbierern / allerhand Bedienten und Handwerkern auch unverweigerlich seyn.

19. Die Dolmetscher auf beyden Seiten sollen in ihrer Hin- und Rück-Reyse keines weges beschweret werden.

20. Alle Gefangene werden ohne Löß-Geld löß gegeben.

21. Alle Ueberläuffer / wann man selbige fordert / sollen wieder gegeben werden / die aber nach dem Stallbowischen Friedens-Schlusse in Sr. Zaar. Maj. Lande übergelauffen / mögen gegen gebührliehen Entgelt daselbst ewig verbleiben.

22. Sollen sich alle Statthalter und Beywoden bestreiffen / die Mörder / Straßenräuber und Diebe / so sich auf den Gränzen aufhalten / einzuziehen / und nach dem Geses abzustraffen.

1661.

1661.

23. Im Fall auch einige/ von beyder Partheyen/ Unterthanen/ sich zusammen rottiren/ und muthwillig einer dem andern Schaden zufügen möchten/ sollen solche in Verhaft genommen und abgestrafft / der Schaden aber ersetzt werden.

24. Da zwischen den Unterthanen auf beyden Seiten einiger Mißverstand entstehen möchte/ soll selbiges durch gewisse aufgefoderete Leute auff den Grängen verglichen werden.

25. Sollten solche schwere Sachen und Strittigkeiten vorkommen/ welche die Stadthalter und Woywoden nicht vergleichen können/ so soll solches bis zur Anfunfft der grossen Gesandtschaft verschoben bleiben.

26. Denen Personen (ausgenommen die Verräther) so in diesem Krieg gegen ihr Vaterland gedienet/ soll dero Verbrechen erlassen seyn.

27. Da der eine oder der andere Potentat durch Tod abgehen möchte/ so soll solches dem andern kund gethan werden/ um diesen ewigen Friedens- Schluß zu bestätigen.

28. Wann dieser aufgerichtete Friedens- Vertrag durch ein oder andere unvermuthliche Zufälle möchte verlohren werden / und gleichwol in des einen Kancelley annoch zu finden / so soll solcher von gleicher Krafft und Würden seyn.

29. Es verbleiben die **Teuffinische/ Wyborgische/ Stalbowische** Verträge/ wie auch der **Wallisariſche** Stillstand bey ihrer vollkommenen Krafft/ ausgenommen was in diesem ausdrücklich verändert/ und sonst verabredet worden.

30. Den nächstkünftigen 21. Decob. solle die Ratificationes auf der Gränge bey **Nienhusen** von beyderseits Gesandtschaften ausgehändiget werden ; Solte aber gegen solche Zeit es nicht geschehen können/ soll solches von einem oder andern Theile zu erkennen gegeben werden/ wann es am bequemsten zu verrichten/ welche Ratificationes hernachmahls mit dem Eyd und Kreuz/ Küssen wie gebräuchlich bekräftiget werden sollen.

(So weit dieser Ex. tract des **Schwedisch und Moscovitischen** Friedens.)

Nach gescheneher Unterschreibung und Verwechselung der Friedens- Instrumente reyseten die **Moscovitische** Groß- Gesandten ihren Weg wieder nach Hause/ und die **Königl. Schwedische** kamen/ den 24. Junii (4. Julii) auch wiederum zurück nach **Reval** / allwo sie mit grosser Freude der ganzen Stadt/ trefflich empfangen und eingeholet wurden. Der Herr **Walwick** segelte alsobald mit ihrem Instrument nach Schweden über / wohin nachgehendes auch die anderen beyde Herren nachfolgten.

Hierauf nun gieng es an ein räumen und einziehen / und ward die Bestung **Rockenhausen** am letzten Tage/ als in dem 4. Articulo bedungen worden/ nemlich/ den 16/26. Augu-

st/ den Schwedischen überliefert / welche alsobald Stadt und Schloß hinwiederum besaßen. Die **Moscoviter** lieffen in diesem Orte 21. über die massen schöne ganze und halbe Carthaunen hinter sich / bis zur Schlittenbahn / weil sie wegen der schwere nicht konten mit fortgebracht werden : Denn das eine Stück hielt 7370. Pfund ; das 2. Stück 6605. pf. das 3. Stück 6770. pf. das 4. Stück 6631. pf. das 5. Stück 4480. das 6. St. 3660. pf. das 7. St. 7000. pf. das 8. St. 7000. pf. das 9. St. 6000. pf. das 10. St. 6937. pf. das 11. St. 6700. pf. das 12. St. 6640. pf. das 13. St. 7130. pf. das 14. St. 7090. pf. das 15. St. 7620. pf. das 16. St. 7500. pf. das 17. Stück der alte **Käyser Basilowitz** genant/ 10000. pf. das 18. St. 7650. pf. das 19. St. 6430. pf. das 20. St. 6850. pf. das 21. Stück 6999. pf.

Als dieses geschehen/ mußte eylends ein **Czarischer** Secretarius dem **Königlichen** Hof zu **Stockholm** die Nachricht überbringen / daß die **Moscovitische** Groß- Gesandtschaft / die nach Schweden gehen solte / schon auf den Grängen ankommen wäre / und der **Czaar** gern sehen möchte/ auch darum bärhe / daß doch die **Königliche** Schwedische Herren Groß- Gesandten in gleichem ihre Anfunfft beschleunigen und keine fremde Ministros in ihrer Suite mitbringen wolten. Seine Abfertigung war/ daß die **Königliche** grosse Legation mit nächstem folgen würde ; Darum ward nunmehr an derselbigen desto eifriger gearbeitet/ und/ nebenst dem mehr erwähnten Haupt- Abgesandten/ Herrn **Reichs- Rathe** und **Baron Bengt Horn** / noch der **Land- Rath** in **Ehstland** Herr **Johann Hassfuer** (oder **Hastfer**) der sich schon in **Liesland** befand/ und der auch mehr gedachte Herr **Wilwick** / darzu deputiret. Der Herr Haupt- Abgesandte hatte eine ansehnliche Suite. weit über 100. Personen starck/ bey sich / auch führte er viel in grossen silbernen Geschirren bestehende köstliche Praesentien für den **Czaar** mit sich / stieß noch vor dem Aufgange des **Novembers** von dem hiesigen Ufer nach **Liesland** ab : Dahin gegen kam der Herr **Steno Bielke** aus **Polen** über **Danzig** zu Wasser wiederum zurück/ worauf er bey dem **Könige** Audienz hatte/ und darnach auch im **Regirungs- und Reichs- Rathe** von seiner Verrichtung eine ausführliche relation ablegte.

Aber der Herr **Lars Bagge** / der **Kron und Reichs Schweden** Feldherr / legte gar dieses irdische Leben und Wesen ab/ und nahm den 20/30. **Novemb.** des Abends / von dieser Welt einseitigen Abschied/ nach dem er darinnen gelebt 67. Jahre/ und bey dieser seiner letzte Kranckheit sich sehr wol zum Tode geschickt gemacht/ auch alles andere wol bestellt/ und mit dem **Kriegs- Collegio** zuvorher wichtige Din-

1661.

Königl. Schwed. Groß- Gesandtschaft wird nach Moscau zur Beschwörung des Friedens beordnet.

Reichs- Feldherr Lars Bagge verstübt

Schwedische Gesandtschaft kommt zurück.

Moscoviter räumen by Schwedische Liesland.

1661.

ge abgeredt hatte. Der verblichene Leichnam ward (dem Gebrauche nach) von vielen Herren Reichs-Räthen mit eigenen Händen in den Sarg gelegt / und bey einer grossen Versammlung/in St. Jacobi Kirch so lange beygesetzt / bis er feyerlich begraben werden könnte.

Schweden erlangt bey Engelland grosse Vortheile.

Etwann 8. Tage hernach ward des Sonntags durch ganz Schweden / wegen des mit Moscau vollzogenen Friedens / ein Dankfest gehalten / und ohne das nicht wenige Freude über des Herrn Graf Brabes in Engelland gehabte gute Verrichtung verspühret/in dem mit ihm der vormahls mit dem Protector Cromwelln aufgerichtete Tractat nicht allein war verneuret / sondern auch auf viele weise verbessert worden / so daß diese Nation nunmehr nicht nur in der Seefahrt und Handelschafft / in allen Engelländischen Landen / Häven und Strömen / so viel Freyheit und Vergünstigung / als einige andere Nation zu geniessen / sondern auch sich in allem andern / auf begebene Fälle / von Engelland guter Freundschaft zu versehen hatte. So erfreuete man sich auch am Hofe insonderheit / den 28. Novemb. bey einem herrlichen Banquet / so wegen des jungen Königs Geburttages (der aber schon den 24. vorher eingefallen gewesen) war angestellet worden / wobey dann Seine Majestät sich in Person gar wirthlich erzeigte / den Gästen zuredete und sie zur Frölichkeit anreiste. Solchem nach begab sich der Herr Baron Peter Sparr / als zu der nach Wien an den Käyserlichen Hof verordneten Extraordinar Gesandtschafft ernannter Königlich Principal-Abgesandter / von hinmen auf die Reyse / und nahm den Weg zu Lande über Dänemarc auf Hamburg zu / mit welchem sich dann auch zugleich die Historische Feder von hier hinweg macht / um zu besehen

Extraord. Gesandtschafft nach dem Käyserlichen Hofe.

Was in den Königreichen Dänemarc und Norwegen / vornehmlich aber an den Königlichen Hofe zu Copenhagen / bey Anhör. und Abfertigung Ausländischer Gesandten / und nützlichher Einrichtung des eigenen Staats / in diesem 1661. Jahre / denkwürdig vorgegangen.

Die neue Königl. Regierung giebt auch neue Veränderung.

Die in dem vorigen Jahre in dem Königreiche Dänemarc eingeführte Veränderung des successivē Wahl Reichs in ein Erb Reich zog nun auch viel andere / sonderlich zu Hofe / grosse Veränderungen nach sich: Denn die bisherige alte Regierungs- und Reichs-Räthe hatten meist abgedanckt / wurden wenig mehr respectirt, und mußten alle ihre bis dahin gehabte Lehen absetzen / und zwar auf den 1. May. So wurden

sie auch durch öffentliche Königl. Patenten befehligt / vom Jahre 1628. her Rechnung zu thun; Wer todt / dessen Erben und Erbennehmen solten nichts desto weniger darzu verbunden seyn. Nun war auch kein Reichshofmeister mehr / sondern der Herr Joachim Gerstorff / der solches Amt bedient gehabt / zum Reichs-Truchseß / oder Reichs-Drost / und andere Reichs-Aemter anderst verändert worden / wie droben auf der 97. Seite zu sehen. Welches dem Adel übel gefiele. Man hatte auch keine Kammer. Junkern mehr bey Hofe / sondern an deren statt Kammer-Herren / meistens Deutsche aus Holstein / von vornehmen Geschlechtern. Der Herren Tag / auf welchem sonst / wie anderswo auf Reichstagen / die Stände des Dänemarcischen Reichs pflegten zusammen zu kommen / bekam auch seine Aufmusterung / und solte hinfort keiner mehr gehalten / hingegen an dessen statt ein hohes Justitien-Collegium, woran allbereit gearbeitet ward / aufgerichtet werden. Und über das alles wurden aller Königl. Bedienten Vollmachten eingefordert und aufgemerckt / damit man nach Belieben die unnötigen abschaffen / und im übrigen auf Einnahme und Aufgabe ein gewisses Fact machen könnte. Der Herr Graf Christian von Kantzau aber / als Königl. Stadthalter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein / ward von dem Könige / über solche hohe Bedienung / auch in Dänemarc zu einem Königl. Reichs-Rathe / Ober-Stadthalter und Altesoren in allen Königl. geheimen und anderen Consiliis erwöhlet und bestellt / auch bey seinem Abzuge von Copenhagen / zu Bestätigung seines Ober-Stadthalter-Amtes / mit einem / an beyden Enden / mit Golde reich / und zierlich beschlagenen Stabe / beneben einem köstlichen gülden Ringe / mit einem hochschätzbaren Diamante versehen / begnadiget.

1661.

Unter solchen Verrichtungen kam der Königl. Französische Abgesandte / Mons. Terlon, aus Schweden und von der Königin Christina wiederum nach Copenhagen zurück / und wünschte darauf dem Könige zu der angetretenen neuen Regierung des Erb-Königreichs Glück / dergleichen kurz zuvor auch der Käyserliche Abgesandte / der Herr Baronde Goes abgelegt hatte / wie auch der Chur-Brandenburgische / worauf sie alle drey zur Königl. Tafel gefordert / und herrlich tractirt wurden.

Hr. Graf von Kantzau steigt hierbey hoch.

Dem Könige wird Glück gewünscht.

Die in Copenhagen versammelte Dänemarcische Stände hielten da entgegen bey Sr. Majest. stark an / daß der größte Theil von der Armee möchte abgedanckt werden / weil der gemeine Stadt- und Landmann dadurch in Grund verarmet würde. Der König zwar kam ungern dran / weil er sich dem Adel noch nicht allerdings vertrauen konnte / gleichwohl aber wolte es des Lan-

Die Armee wird größttheils abgedanckt.

des